

Stadt Hildburghausen

01.09.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0173/2025

Amt: Wohnungsgesellschaft
mbH
Sachbearbeiter: Frau Bischoff
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.09.2025	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	24.09.2025	Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Ermächtigung des Bürgermeisters, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH, den Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2024 zu fassen.

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen ermächtigt den Bürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, den Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2024 in Höhe von 704.334,26 € zu fassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Verbuchung des ausgewiesenen Jahresüberschusses als Gewinnrücklage zuzustimmen.

☒ gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

☒ gez.

Geschäftsführer der
Wohnungsgesellschaft
HBN mbH
Uwe Müller

Begründung:

Gem. § 46 Ziff.1 GmbHG in Verbindung mit § 8 Abs. 6 Ziff. 1 des gültigen Gesellschaftsvertrages hat der Gesellschafter über die Verwendung des jeweiligen Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 24.07.2025 einstimmig das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 festgestellt.

Desgleichen hat er einstimmig die Empfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen, der Verbuchung des ausgewiesenen Jahresüberschusses als Gewinnrücklage zuzustimmen.

Anlagen:

- siehe BV 0160/2025

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Amt für Finanzverwaltung
Büro Bürgermeister
Justiziar
Wohnungsgesellschaft HBN mbH